

Ausstieg der Wiener Bürgerinitiative aus dem VIE-Mediationsverfahren im Mai 2003

Nach 2,5 Jahren intensiver Beteiligung und Mitarbeit in Europas größtem Mediationsverfahren um den Flughafen Wien Schwechat ist die Wiener Bürgerinitiative gegen Fluglärm in Wien und Umgebung im Mai 2003 aus dem Verfahren ausgetreten.

Die Chronologie des Geschehens:

Anfang Mai 2003 wurde der sogenannte Teilvertrag mit den Maßnahmen zur „Verbesserung“ der Fluglärm Situation in Wien und Umgebung vorgelegt.

Die Wiener Bürgerinitiative unterschreibt den Teilvertrag nicht mit folgender Begründung:

- Das primäre Ziel der Bürgerinitiative für dieses Mediationsverfahren - eine Bestandsaufnahme zur seit 1999 bestehenden Fluglärmproblematik in Wien- konnte nicht erreicht werden. Das Zahlenmaterial, das vorgelegt wurde bzw. teilweise Bestandteil des Teilvertrages ist, kann in keiner Weise nachvollzogen werden und deckt sich nicht mit den realen Wahrnehmungen von Betroffenen. Die Korrektheit der Lärmmessungen sind stark anzuzweifeln.
- Dem Teilvertrag liegt kein wirkliches Konzept zur Verminderung der Lärm- und Emissionsbelastung für die betroffene Bevölkerung zu Grunde.
- Alle für Wien vorgesehenen positiven Veränderungen sind bestenfalls als marginal zu bezeichnen und werden durch das Ansteigen der Flugbewegungen bereits zum Zeitpunkt der geplanten Einführung zunichte gemacht:
Lärmmindemde Anflugverfahren („continuous descent“ unter Anwendung des Jow drag-low power-Verfahrens oder sogenannte „transition arrivals“) lassen sich nur bis zu einer bestimmten Kapazitätsgrenze anwenden bzw. können dem Piloten nicht aufgezwungen werden. Bei 40 und mehr Landeanflüge pro Stunde auf Piste 11 können keine lärmmindemde Anflugverfahren durchgeführt werden.
- Eine Verschiebung der Startrouten ist in Richtung der dicht besiedelten südlichen Wiener Bezirke (10. und 23. Bezirk) geplant mit dem Ziel der minimalen Entlastung einiger unmittelbaren Anrainergemeinden um den Flughafen. Allen beteiligten Verfahrensparteien (darunter den politischen Vertreterinnen) ist die Mehrbelastung der Wiener Bevölkerung klar.
Nachträglich kann man leider sagen, dass mit der Verlegung der Startrouten weder die unmittelbaren Anrainergemeinden entlastet wurden, zusätzlich aber die Bevölkerung besonders im 23. Wiener Gemeindebezirk belastet wird.

Ausstieg aus dem Mediationsverfahren im Mai 2003:

Der Grund für den Ausstieg aus dem Mediationsverfahren hängt zusammen mit der Unfähigkeit der Mediationsleitung divergierende Interessen im Sinne der Vereinbarungen im Mediationsvertrag zusammenzuführen.

Dies wird zB verdeutlicht durch das Durchbrechen des Prinzips der Einstimmigkeit bei allen Entscheidungen in der Mediation: Obwohl 4 Verfahrensparteien den 1. Teilvertrag unter Führung von stichhaltigen Argumenten NICHT unterschrieben haben, erklärte Dr. Zillessen, Leiter des Mediatorenteams, den Vertrag als beschlossen.

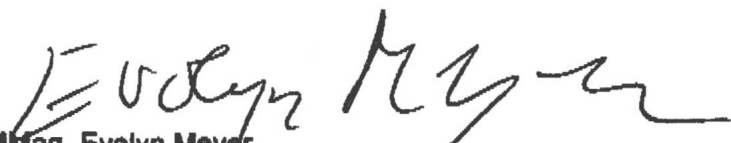
Es gab weiters Unstimmigkeiten im Mediatorenteam, was zum Ausstieg eines Mediators (Dr. Fürst) nach etwa 2 Jahren führte. Die Unparteilichkeit von Dr. Prader in seiner Funktion als Prozess Provider ist ebenfalls in Frage zu stellen.

Der zunehmende Zeitdruck machte es für berufstätige BürgerinitiativvertreterInnen unmöglich an den Sitzungen teilzunehmen (ca. 146 Sitzungen in 2,5 Jahren, wobei eine Sitzung durchwegs bis zu 6 Stunden dauerte).

Die Stadt Wien und das Land Niederösterreich sind Hauptaktionäre und damit Eigentümer des Flughafens Wien. Der Eigentümer ist am uneingeschränkten Betrieb eines Flughafens interessiert. Trotzdem sitzen dieselben Parteien als Vertreter der Betroffenen im Verfahren, was einen klassischen Zielkonflikt darstellt.

Es stellt sich nach den Erfahrungen im Wiener Mediationsverfahren die Grundsatzfrage, ob eine Mediation überhaupt ein geeignetes Instrument in einem Konflikt sein kann, der von derartig starken wirtschaftlichen Interessen getragen wird, zumal die Mediationskosten getragen wurden vom Flughafen Wien und den Eigentümern Wien und Niederösterreich.

Außerdem ist die gesetzliche Grundlage für Vereinbarungen, die im Rahmen einer Mediation getroffen werden, höchst fraglich.



MMag. Evelyn Meyer
eh. Obfrau der Wiener Bürgerinitiative
gegen Fluglärm in Wien und Umgebung

Wien, 13. Juli 2007